

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/065/ XII	
Sitzung am	: 05.09.2022	
Sitzungsort	: Galerie, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:34

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Peter Holle
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 05.09.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Holle, Peter

Teilnehmende

Berbig, Miro	
Böttcher, Christine	für Kornelia Wangelin
Büchner, Wilfried	
Fedrowitz, Katrin	
Mährlein, Tobias	
Muckelberg, Marc-Christopher	
Müller-Schönemann, Petra	für Ruth Weidler
Rathje, Reimer	
Roeder, Elke Christina	Oberbürgermeisterin
Steinhau-Kühl, Nicolai	
Stender, Emil	
Thedens, Thomas	
von der Mühlen, Dagmar	
Wendorf, Sven	

Verwaltung

Bahnsen, Sonja	Stabsstelle Digitalisierung
Bernitt, Tim	Leitung Amt 68
Drews, Thorsten	Leitung Rechnungsprüfungsamt
Franz, Stefan	Fachbereich 681
Heinemann, Christoph	Fachbereich 201
Magazowski, Christoph, Dr.	Erster Stadtrat
Major, Julia	Assistenz Dezernat II
Meyer, Claudia	Leitung Gleichstellungsstelle
Neuenfeldt, Sirko	Leitung Amt 50
Powitz, Dieter	Leitung Amt 44
Rapude, Jens	Leitung Amt 20
Rinke-Möller, Tatjana	Fachbereich 132
Struppek, Bernd-Olaf	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing
Tetau, Dorthe	Fachbereich 201
Todt, Kim-Isabel	Fachbereich 134, Protokoll
Wachtel, Fabian	Leitung Amt 38
Weißenfels, Norbert	Leitung Amt 17
Wettstein, Tanja	Fachbereich 131

sonstige

Bertermann, Marc-Mario

Bruckmann, Jennifer

Oehme, Kathrin
Schmid, Christine

**Entwicklungsgesellschaft Norderstedt
mbH**

**Entwicklungsgesellschaft Norderstedt
mbH**

Stadtpräsidentin
Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Mann, Arne

Wangelin, Kornelia

Weidler, Ruth

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 05.09.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.08.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : M 22/0321

1. Halbjahresbericht 2022 - Amt 16 Gleichstellungsstelle

TOP 7 : B 22/0355

Aufhebung der Bestellung zur Rechnungsprüferin

TOP 8 : M 22/0361

Prioritätenliste der Hochbauvorhaben der Stadt Norderstedt über 1 Mio. Euro

TOP 9 : B 22/0265/1

Bau des Bildungshaus Norderstedt - 2. Lesung

TOP 10 : B 22/0289

1. Nachtragsstellenplan 2022/2023 - 2. Lesung

TOP 11 : B 22/0329/1

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 - 2. Lesung

TOP 12 : B 22/0352

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 82 GO

TOP 13 : B 22/0353

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 82 GO

TOP 14 : B 22/0354

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 82 GO

TOP 15 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 16 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1 :

Bericht Frau Roeder - Energiesparmaßnahmen der Stadtverwaltung

TOP 16.2 :

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Berbig zum Thema "Hörschleifen im Plenarsaal"

TOP 16.3 : M 22/0377

Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) - Stand August 2022

TOP 16.4 : M 22/0373

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Wertgrenzen freihändige Vergabe" vom 22.08.2022

TOP 16.5 :

Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik August 2022

TOP 16.6 :

Bericht Frau Roeder - Beleuchtung der Rathauspassage

TOP 16.7 :

Nachfrage Herr Mährlein - Energiesparplan

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 17.1 :

Bericht Frau Roeder - Gerichtsverfahren

TOP 17.2 :

Bericht Herr Bernitt - Vergabeangelegenheit

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 05.09.2022

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Holle eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vor (**Anlage 1**). Herr Mährlein begründet die Dringlichkeit.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:					1		1	1	
Nein:	3	3	2	2		1			
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 3 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde nicht erreicht. Somit wird der Antrag in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2022 behandelt.

Frau Roeder kündigt zwei nichtöffentliche Berichte an.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Müller-Schönemann beantragt, die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 heute nur in 2. Lesung zu behandeln.

Abstimmung über die Behandlung der TOPs 9 bis 11 in 2. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3			2	1		1		
Nein:		3	2			1			
Enthaltung:								1	
Befangen:									

Bei 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2022

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 22.08.2022 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.08.2022

Herr Holle berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung ein Betriebskostenzuspruch für die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH sowie die Vergabe eines Gutachtens beschlossen wurde.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

M 22/0321

1. Halbjahresbericht 2022 - Amt 16 Gleichstellungsstelle

Es werden keine Fragen gestellt. Der Halbjahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7: B 22/0355
Aufhebung der Bestellung zur Rechnungsprüferin

Herr Muckelberg fragt, wie nun mit der unbesetzten Stelle im Rechnungsprüfungsamt umgegangen wird.

Frau Roeder antwortet direkt. Im Frühjahr 2023 steht die nächste Personalratswahl ein, bis dahin bleibt die Stelle unbesetzt, da Frau Engfer ein Rückkehrrecht auf die Stelle hat. Wenn Frau Engfer bei der nächsten Personalratswahl wieder Teil des freigestellten Vorstands werden sollte, würde ihre Stelle nachbesetzt werden.

Beschluss:

Zum 01.09.2022 wird Frau Petra Engfer als Rechnungsprüferin abberufen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 8: M 22/0361
Prioritätenliste der Hochbauvorhaben der Stadt Norderstedt über 1 Mio. Euro

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Die Untersuchungen beim P+R Herold-Center laufen aktuell schon. Diese sind aufgrund von Sicherheitsaspekten (Standicherheit) nicht verschiebbar.

Frau Roeder weist darauf hin, dass es sich bei den vorgelegten Zahlen nur um Schätzwerte handelt. Für die Werte ab 2024 sind noch Beschlüsse notwendig (über den Haushalt 2024/2025).

Das im Ratsinformationssystem zu findende PDF ist der Vorschlag der Verwaltung. Die Excel-Datei wurde hingegen als Arbeitstool nur den Fraktionen (über die Fraktionsvorsitzenden) zur Verfügung gestellt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9: B 22/0265/1
Bau des Bildungshaus Norderstedt - 2. Lesung

Der Tagesordnungspunkt wird heute nur in 2. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Fragen der Mitglieder werden beantwortet. Der Ausschuss diskutiert.

Frau Roeder weist darauf hin, dass die Fördersumme von ca. 1,2 Mio. € an einen Realisierungszeitraum gekoppelt ist. Im Juni 2022 wurde die Förderungszusage erteilt. Innerhalb von 24 Monaten muss mit dem Bau begonnen werden, der Realisierungszeitraum kann dann noch einmalig um 24 Monate verlängert werden. Bis spätestens zum Juni 2026 muss das Bildungshaus (inkl. Schlussrechnung) fertig sein, damit die Förderung nicht entfällt.

TOP 10: B 22/0289**1. Nachtragsstellenplan 2022/2023 - 2. Lesung**

Der Tagesordnungspunkt wird heute nur in 2. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Herr Neuenfeldt äußert sich wie folgt:

„Die Bundesregierung hat am Wochenende zu ihrem dritten Entlastungspaket berichtet, dass die Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte (aktuell 710.000) zu Anfang 2023 deutlich erhöht werden soll. Als Ziel werden 2 Millionen wohnberechtigte Haushalte genannt.

Aktuell beziehen in Norderstedt rund 830 Haushalte Wohngeld. Sollten die von der Bundesregierung geplanten Veränderungen so beschlossen werden und sich auch in Norderstedt entsprechend auswirken, hätten wir dann in Norderstedt voraussichtlich über 2.300 Wohngeld-Fälle zu bearbeiten. Statt der aktuell 2,6 Vollzeitstellen in dem Bereich würden wir dann 7,4 Vollzeitstellen benötigen oder anders ausgedrückt 4,8 Vollzeitstellen mehr.

Nun stellt sich natürlich die Frage, ob sich die Veränderungen auch in Norderstedt so stark niederschlagen werden. In der Vergangenheit kam es bei Wohngeldänderungen bei uns in Norderstedt mitunter zu geringeren Schwankungen als vorab prognostiziert. Trotzdem müssen wir mit einem sehr starken, ich glaube noch nie dagewesenen Anstieg der wohngeldberechtigten Haushalte auch in Norderstedt rechnen.

Ich bitte für die Verwaltung um die Aufnahme von 3 zusätzlichen Vollzeitstellen der Entgeltgruppe 9a im Fachbereich 502 – Wohngeld und soziale Dienste für die Wohngeldsachbearbeitung in den Stellenplannachtrag. Die Möglichkeit, die Stellen bei Bedarf zeitnah und unbefristet ausschreiben zu können, ist eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung von qualifiziertem Personal – gerade, wenn alle Kommunen dann gleichzeitig Personal akquirieren müssen.“

Es erhebt sich kein Widerspruch, dass die drei Vollzeitstellen entsprechend im 1. Nachtragsstellenplan 2022/2023 ergänzt werden. Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende Folgevorlage erstellt.

TOP 11: B 22/0329/1**1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 - 2. Lesung**

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Herr Holle fragt, woher die 590.000 € beim Jugendlandheim Lemkenhafen Neubau + Sanierung (Planung 2025) unter Nr. 27 der Anlage 5 zur Vorlage stammen.

Antwort zu Protokoll:

Mit dem Grundhaushalt 2022/2023 sind für das Jugendlandheim Lemkenhafen insgesamt ca. 3 Mio. € in Ansatz gebracht worden. Derzeit werden die Vorbereitungsarbeiten, die zur politischen Entscheidungsfindung in Bezug auf das weitere Vorgehen benötigt werden, durchgeführt. Die in Ansatz gebrachten Beträge werden mit dem Nachtrag 2022/2023 folglich nur als Erinnerungsposten in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Da davon auszugehen ist, dass die geplanten Ansätze überwiegend für mögliche Hochbaumaßnahmen eingesetzt werden, sind diese ebenfalls mit einer Preissteigerung versehen worden und weichen dadurch vom Grundhaushalt ab. Mit dem Grundhaushalt 2024/2025 sind die Ansätze auf Werthaltigkeit zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Außerdem fragt Herr Holle, warum der Ansatz in Höhe von 425.000 € für die Verlängerung der U-Bahn (Nr. 130 der Anlage 5 zur Vorlage) für das Jahr 2022 gestrichen wurde. Herr Dr. Magazowski antwortet, dass die Machbarkeitsstudie gemeinsam mit dem Verkehrsbund Hamburg erfolgt und diese nun erst für nächstes Jahr geplant ist.

TOP 12: B 22/0352

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 82 GO

Beschluss:

Die Leistung folgender überplanmäßiger Aufwendung/Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für Betriebskostenzuschuss an die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt, wenn am 13.09.2022 kein Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 erfolgt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
573106.531500/731500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	540.000,00 €

Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2022 durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen auf folgendem Produktkonto zur Verfügung

Produktkonto	Bezeichnung	Mehrertrag
611000.401300/601300	Gewerbesteuer	540.000,00 €

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 13: B 22/0353

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 82 GO

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Die Leistung folgender überplanmäßiger Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für das Bildungshaus Garstedt wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt, wenn am 13.09.2022 kein Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 erfolgt:

Produktkonto	Investitionsnr.	Bezeichnung	Betrag
272000.785139	2720002018001	Auszahlungen HB – Bildungshaus Garstedt	1.000.000,00 €

Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2022 durch Minderauszahlungen auf folgendem Produktkonto zur Verfügung

Produktkonto	Investitionsnr.	Bezeichnung	Mehrertrag
315500.785139	3155002022001	Auszahlungen HB - Mobilgebäude zur Unterbringung Geflüchteter	1.000.000,00 €

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 14: B 22/0354

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 82 GO

Beschluss:

Die Leistung folgender überplanmäßiger Aufwendung / Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für die Unterhaltung von Straßen wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt, wenn am 13.09.2022 kein Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 erfolgt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
573200.522100 722100	/ Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.800.000,00 €

Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2022 durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen wie folgt zur Verfügung:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
611000.413100 613100	/ Allgemeine Zuweisungen vom Land	1.800.000,00 €

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

**TOP 15:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 16:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 16.1:
Bericht Frau Roeder - Energiesparmaßnahmen der Stadtverwaltung**

Frau Roeder äußert sich zu den Energiesparmaßnahmen der Stadtverwaltung (**Anlage 2**).

Sie kündigt außerdem an, dass Frau Schmieder bzgl. der Energieeinsparmaßnahmen bei Schulen und Vereinen im zuständigen Ausschuss berichten wird.

**TOP 16.2:
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Berbig zum Thema "Hörschleifen im Plenarsaal"**

Herr Berbig hatte gefragt, ob Hörschleifen bei der aktuellen Sanierung des Plenarsaals bedacht wurden.

Frau Roeder bejaht dies.

TOP 16.3: M 22/0377**Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) - Stand August 2022****Sachverhalt:**

	2021	+/-	2022	+/-
Jahresanf.-Bescheide	60.747		82.743	
Januar	69.672	8.925	105.720	22.977
Februar	79.011	9.339	112.778	7.058
März	104.899	25.888	117.019	4.241
April	105.506	607	116.640	-379
Mai	108.782	3.276	130.582	13.942
Juni	112.153	3.371	135.921	5.339
Juli	115.230	3.077	139.107	3.186
August	117.456	2.226	147.638	8.531
September	115.541	-1.915		
Oktober	120.626	5.085		
November	126.972	6.346		
Dezember	126.618	-354		
HH-Ansatz	118.000	-8.618	110.000	

TOP 16.4: M 22/0373**Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Wertgrenzen freihändige Vergabe" vom 22.08.2022****Sachverhalt:**1. Wann wird Norderstedt die Schwellenwerte nach EU-Recht umsetzen?

Antwort der Verwaltung:

Zum 01.01.2022 wurden die sogenannten EU-Schwellenwerte des § 106 GWB angepasst. Diese Schwellenwerte bestimmen, ob Vergaben entsprechend des EU-Wettbewerbsrechts oder nach dem nationalen Recht des jeweiligen EU-Mitgliedstaates durchgeführt werden. Der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen beträgt seitdem 215.000,- Euro/netto und derjenige für Bauleistungen 5.382.000,- Euro. Die Schwellenwerte werden alle zwei Jahre angepasst, d.h. die aktuellen Zahlen gelten bis 31.12.2023.

Für die Vergabe von Leistungen unter den EU-Schwellenwerten muss die Verwaltung Bundes- und Landesrecht sowie die Rechtsprechung der Gerichte beachten. Zu nennen sind hier insbesondere das Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH), die Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungen sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Abschnitt 1 (VOB/A Abschnitt 1) für Bauleistungen.

Die UVgO kennt die Bezeichnung „Freihändige Vergabe“ nicht, jedoch stellt sie mit der Verhandlungsvergabe eine vergleichbare Vergabeart zur Verfügung. Die VOB/A nennt die Freihändige Vergabe explizit als mögliche Vergabeart. Diese beiden Vergabearten zeichnet aus, dass sie weniger formstrenge als die übrigen Vergabearten sind. Der öffentliche Auftraggeber muss in der Regel mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auffordern. Die so am Wettbewerb beteiligten Unternehmen müssen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sein. Ob eine Verhandlungsvergabe/Freihändige Vergabe möglich ist, muss anhand der Ausnahmetatbestände des § 8 Abs. 4 UVgO bzw. § 3a Abs. 3 VOB/A ermittelt werden.

§ 3a Abs. 3 S. 2 VOB/A sieht eine Wertgrenze von 10.000,- Euro/netto vor, bis zu dieser dem öffentlichen Auftraggeber eine Freihändige Vergabe erlaubt ist. Diese Wertgrenze sprechen Sie in der Anfrage vom 22.08.2022 vermutlich an. Sie ist jedoch zum einen nicht neu und zum anderen hat die Landesregierung Schleswig-Holstein entschieden, dass diese nicht gelten soll (siehe § 4 Abs 2 SHVgVO). Stattdessen gilt für eine Freihändige Vergabe, dass diese sowohl bis zu einem Auftragswert von 100.000,- Euro/netto als auch für jedes Fachlos bis zu einem Einzelauftragswert in Höhe von 50.000,- Euro/netto zulässig ist.

Für Verhandlungsvergaben gilt in Schleswig-Holstein gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 2 SHVgVO eine Wertgrenze von 100.000,- Euro/netto. Die von Ihnen genannte Wertgrenze in Höhe von 20.000,- Euro/netto kann nicht nachvollzogen werden. Vermutlich handelt es sich um die Wertgrenze eines anderen Landes. So gilt z.B. in Baden-Württemberg eine Wertgrenze i.H.v. 20.000,-/netto.

Die Stadt Norderstedt arbeitet mit den dargestellten Wertgrenzen. Darüber hinaus werden für andere Vergabearten, die nicht in Ihrer Anfrage angesprochen werden, weitere Wertgrenzen beachtet.

2. Warum wurden bei den Vergaben lediglich 15 % Norderstedter Unternehmen berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe bzw. Freihändigen Vergabe erfolgt bei der Stadt Norderstedt dezentral in den jeweils zuständigen Ämtern, Fachbereichen und Stabsstellen. Die mit der Vergabe betrauten Kolleg*innen wählen die zu beteiligen fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmen selbst oder nach Vorgaben des Amtes, des Fachbereiches oder der Stabsstelle aus. Es gibt keine Vorgaben durch das Hauptamt. Es liegen somit zentral keine Erkenntnisse über die Hintergründe der Unternehmensauswahl vor.

3. Wie sieht die Vergabequote bei den jeweiligen städtischen Gesellschaften aus?

Antwort der Verwaltung:

Das Hauptamt ist nicht in die Vergaben der städtischen Gesellschaften eingebunden. Einzelheiten hierzu müssten bei den jeweiligen Leitungen erfragt werden.

4. Ist es möglich, freihändige Vergaben räumlich zu begrenzen, sofern es entsprechende Fachbetriebe vor Ort gibt?

Antwort der Verwaltung:

Die vier Ziele des Vergaberechts sind Bedarfsdeckung, Verfahrenssicherheit, fairer Wettbewerb und Korruptionsprävention. Kein Ziel ist die regionale Wirtschaftsförderung. Eine pauschale Festlegung des Bewerberkreises auf vor Ort ansässige Unternehmen würde gegen den Grundsatz des fairen Wettbewerbs verstoßen. Aus dem gleichen Grund sollen die an Verfahren beteiligten Unternehmen auch regelmäßig wechseln.

Der öffentliche Auftraggeber hat bei Verhandlungsvergaben und Freihändigen Vergaben jedoch Einfluss auf den Kreis der Unternehmen, welche er zur Abgabe eines Angebotes auffordert. Es spricht nichts dagegen, unter Beachtung des vorhergehenden Absatzes auch vor Ort ansässige Unternehmen an Ausschreibungen zu beteiligen. Welche Unternehmen beteiligt werden, liegt - wie zu Nr. 2 erläutert - in der Hand der ausschreibenden Ämter, Fachbereiche und Stabsstellen.

5. Werden bei der Vergabe Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere umweltbezogene, soziale und innovative Kriterien einbezogen? Wenn ja, welche und wie ist die Gewichtung?

Antwort der Verwaltung:

Entsprechend § 2 Abs. 1 S.2 VGSH kann der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale, gleichstellungs- und umweltbezogene Aspekte berücksichtigen. Anders als bei seinem Vorgänger, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein, welches bei Vergaben solche Aspekte zwingend berücksichtigt sehen wollte, handelt es sich im VGSH lediglich um eine Kann-Bestimmung.

Dementsprechend werden solche Aspekte bei Vergaben der Stadt Norderstedt selten berücksichtigt. Eine konkrete Antwort kann - unter Verweis auf Nr. 2 - leider nicht gegeben werden. Grundsätzlich sind die Kolleg*innen angehalten, bei der Berücksichtigung mehrerer Zuschlagskriterien den Preis mit 30% bis 70% zu gewichten. Für die Nachhaltigkeitsaspekte ergibt sich somit eine mögliche Gewichtung von 70% bis 30%.

TOP 16.5:

Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik August 2022

Frau Roeder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat August 2022 als **Anlage 3** zu Protokoll.

TOP 16.6:

Bericht Frau Roeder - Beleuchtung der Rathauspassage

Die Beleuchtung der Rathauspassage ist aktuell Thema in den sozialen Medien.

Frau Roeder äußert sich, dass diese nicht komplett ausgeschaltet werden kann, da sie Teil der Notfallbeleuchtung des Rathauses ist. Aktuell liegt die Beleuchtung der Rathauspassage aber nur noch bei 50 %.

TOP 16.7:
Nachfrage Herr Mährlein - Energiesparplan

Herr Mährlein fragt nach der Beantwortung zu seiner Anfrage zum Thema Energiesparplan.

Frau Roeder antwortet direkt, dass die Beantwortung noch in Arbeit ist, aber zeitnah vorgelegt wird.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.